

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3165/17-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

01.06.2017
26.06.2017

Betr.: Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die erste Änderung der Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwand:	26.000 €
<u>2Finanzierung durch:</u>	
Produktkonto:	263010.501900
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Beschäftigungsentgelte
Konto-Ansatz:	310.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	224.322,43 €

Luckenwalde, den 03.05.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Für die Erteilung von Unterricht und die Erbringung sonstiger Leistungen an der Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming erhalten Honorarkräfte nach Maßgabe der Honorarordnung vom 30. Juni 2010 ihre Vergütung. Die Honorare gelten seit dem 23. August 2010.

Bis zum Jahr 2001 erfolgte für die Honorarkräfte auch eine regelmäßige und automatische Anpassung ihrer Honorare an den VKA-Tarif. Nachdem diese Regelung entfiel ist die Höhe der Honorare bis zum heutigen Zeitpunkt lediglich im August 2010 geändert worden.

Die Gehälter der fest angestellten Lehrkräfte sind aufgrund der Tarifabschlüsse seit 2010 jährlich, und zwar insgesamt um rund 18 % gestiegen, sodass nach sieben Jahren auch eine Erhöhung der Honorarsätze der Honorarkräfte angemessen und gerechtfertigt erscheint.

Das Land hat den Förderbetrag ab dem Förderjahr 2017 durch Beschluss des Gesetzes zur Erhöhung der Sportförderung und der Förderung der Musik- und Kunstschulen von 3.027.000 Euro auf 5.127.000 Euro gesteigert. Eine Erhöhung der Honorare der Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming würde daher auch dem in der Begründung zum Gesetzesentwurf formulierten Ziel der Landesregierung „dass durch die Erhöhung der Landesförderung u. a. die Festanstellung von Lehrkräften und die Erhöhung der Honorare für nicht fest angestellte Lehrkräfte unterstützt wird“ entsprechen.

In Anlehnung an die Dienstvereinbarung für die fest angestellten Lehrkräfte werden die unterschiedlichen Aufwendungen für verschiedene Unterrichtsarten auch bei den Honorarzahungen für die Honorarkräfte berücksichtigt. Aufgrund der verschiedenen Aufwendungen für die Unterrichtsvorbereitung fallen auch unterschiedliche Vorbereitungszeiten an. Dies wird auch bisher bei der Kalkulation der Unterrichtsgebühren für die Gebührensatzung berücksichtigt und hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Es werden folgende neue Honorare empfohlen:

Leistungsart	Honorar je Unterrichtseinheit		
	alt	neu	Steigerung
• Einzelunterricht 45 Minuten	20,00 €	24,00 €	+ 4,00 €
• Einzelunterricht 30 Minuten	21,00 €	25,50 €	+ 4,50 €
• 2-er Gruppenunterricht	22,00 €	26,50 €	+ 4,50 €
• 3-er Gruppenunterricht	23,00 €	27,50 €	+ 4,50 €
• Klassenunterricht (ab 6 Schülern): Musikalische Früherziehung, Kunst			
• Klassenunterricht 45 Minuten	26,60 €	31,40 €	+ 4,80 €
• Klassenunterricht 30 Minuten	28,00 €	33,00 €	+ 5,00 €
Tanz			
• variabel	28,00 €	37,40 €	+ 9,40 €
• Ikarus	22,00 €	26,00 €	+ 4,00 €
• Repräsentationsaufgaben und Mitwirkung bei Veranstaltungen	20,00 €	20,00 €	-

Eine Unterrichtseinheit beträgt regelmäßig 45 Minuten, allerdings sind abweichende Regelungen hiervon möglich. Deshalb wurden für die Vergleichbarkeit alle Leistungsarten auf 45 Minuten hochgerechnet, ähnlich den Grundpreisangaben bei Verpackungen.

Der vorgeschlagene Honorarrahmen von 20,00 bis 37,40 Euro pro Unterrichtseinheit soll sich wie bisher, an den zu erbringenden Leistungen und den Qualifikationen und Kompetenzen der Lehrkräfte orientieren und zu einer Qualitätssteigerung in der Bildungsarbeit führen.

Der höhere Aufwand für die Vorbereitung und Organisation von *Einzelunterricht 30 Minuten* hat einen höheren Honoraransatz zur Folge als der *Einzelunterricht 45 Minuten*. So werden in derselben Gesamtabrechnungszeit mehr Schüler unterrichtet, beispielsweise in 90 Minuten drei Schüler je 30 Minuten oder nur zwei Schüler je 45 Minuten.

Eine Anpassung des Honorars für Tanz soll erst ab August 2017 erfolgen, da durch eine Zusatzvereinbarung seit August 2016 bereits Aufwendungen für Choreografie in Höhe von 33% zusätzlich zur Unterrichtszeit gezahlt werden. Eine weitere Erhöhung der Honorare für Tanz erscheint vor diesem Hintergrund nicht notwendig. Die Zusatzvereinbarung ist rückwirkend nicht kündbar und endet im Juli 2017.

Die Honorare für die Mitwirkung bei Veranstaltungen sollen mit 20,00 Euro bestehen bleiben. Andere Musikschulen unterscheiden bei diesen Honoraren zwischen Vorbereitung und Betreuung bei Veranstaltungen (ab 14,00 €/60 Min. in Potsdam-Mittelmark) sowie Repräsentationsaufgaben (bis 26,50 €/60 Min. in Dahme-Spreewald). Die bisher gezahlten 20,00 €/45 Min. in Teltow-Fläming stellen einen guten Mittelwert dar und sind daher angemessen.

Honorarkräfte ohne musikpädagogischen Hochschulabschluss erhalten im Verhältnis zu Honorarkräften mit einer entsprechenden Ausbildung zukünftig statt 2,00 Euro nun 3,00 Euro weniger pro Unterrichtseinheit. An den Schulen der Nachbarlandkreise sind Unterschiede bis zu 4,50 Euro üblich.

Die Mehraufwendungen, die sich aus den Änderungen der Honorarordnung ergeben, betragen jährlich rund 26.000 Euro und werden durch die höhere Landesförderung ab 2017 gedeckt. Gegenüber 2016 wird eine Steigerung um 74.060 Euro erwartet.

Anlage 1 – derzeit gültige Honorarordnung vom 30. Juni 2010

Anlage 2 – Übersicht der Honorare der Kreismusikschulen der Nachbarlandkreise

Anlage 3 – Erste Änderung der Honorarordnung für die Musikschule